

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Datenverarbeitung der Polizei

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. November 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2479 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2013 erneut zu berichten.

(Vorausgegangen war folgender Landtagsbeschluss vom 27. Juli 2011 – Drucksache 15/232 Abschnitt II:

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. das durch die Verbesserung der IuK-Ausstattung entstandene personelle Einsparpotenzial

- bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit,*
- bei der Arbeit der Datenstationen und*
- beim IuK-Personal*

aufbauend auf der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010 [Drucksache 14/7305] transparent und umfassend darzustellen;

2. die den entstandenen Freisetzungspotenzialen und qualitativen Verbesserungen durch die neuen IuK-Systeme gegenüberstehenden Mehrbedarfe infolge neuer notwendiger Schwerpunktsetzungen und Aufgabenzuwächse bei der Polizei unter Berücksichtigung der Ausweitung der Kapazitäten unter anderem durch den sogenannten Einstellungskorridor darzustellen und deren Wirtschaftlichkeit nachzuweisen;

Eingegangen: 13.06.2013/Ausgegeben: 19.06.2013

1

3. die personellen und organisatorischen Maßnahmen und Zeitpläne darzustellen, um das Einsparpotenzial in den unter Ziffer 1 genannten Aufgabenfeldern schrittweise zu erreichen;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis spätestens 30. Juni 2012 zu berichten.

[vgl. hierzu die Mitteilung der Landesregierung vom 14. August 2012, Drucksache 15/2156]

Bericht

Mit Schreiben vom 12. Juni 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Den entstandenen Einsparpotenzialen und qualitativen Verbesserungen durch die neuen IuK-Systeme müssen die in den letzten Jahren entstandenen Mehrbelastungen infolge neuer notwendiger Schwerpunktsetzungen und Aufgabenzuwächse bei der Polizei gegenübergestellt werden. Nur ein Teil dieser neuen oder erweiterten Aufgaben und Belastungen der Polizei kann belastbar quantifiziert und in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechnet werden. Bereits die quantifizierbaren Aufgabenzuwächse ergeben jedoch aus Sicht des Innenministeriums einen personellen Mehraufwand der Polizei von über 1 000 VZÄ.

Beispielhaft werden folgende neuen Aufgabenbereiche dargestellt, für deren Erfüllung kein Stellenzugang erfolgte und deshalb innerhalb der Polizei Stellenübertragungen im Haushalt oder interne Stellenverlagerungen in den Dienststellen notwendig machten. Die Stellen der abgebenden Bereiche wurden auf diese Weise ohne Ausgleich weit über das Kontingent von 237 Planstellen hinaus reduziert.

- Bekämpfung der Cybercrime, Sicherung bzw. Auswertung digitaler Beweismittel sowie digitaler Massendaten

Beim Landeskriminalamt wurde 2012 zur Bekämpfung dieses relativ jungen Kriminalitätsphänomens die Fachabteilung 7 „Cybercrime“ neu eingerichtet, mit einer internen Stellenverlagerung von aktuell 76,1 Planstellen (60 PVD und 16,1 NVZ).

- DNA-Spurenwertung

Für diesen Bereich wurden im Staatshaushaltsplan 2012 sechs Planstellen des Polizeivollzugsdienstes von der Landespolizei zum Landeskriminalamt übertragen.

- Gemeinsames Zentrum Kehl (GZ)/Grenzüberschreitende Kriminalität

Zur verbesserten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wurden im Landeskriminalamt für das GZ in Kehl insgesamt elf Stellen (neun PVD und zwei NVZ) intern verlagert. Im Staatshaushaltsplan 2009 wurden von der Landespolizei acht Planstellen des Polizeivollzugsdienstes für Zentrale Ermittlungsgruppe Grenzüberschreitende Kriminalität (ZEGK) übertragen.

- Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (KURS)

Neben den aufgrund der Auftragslage unterschiedlichen Aufwänden der einzelnen Dienststellen in diesem Bereich mussten insgesamt drei Planstellen für diese neue Aufgabe/Organisationseinheit intern verlagert werden.

- Intensivierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Seit 2002 wurden bei 28 Dienststellen in Baden-Württemberg entsprechende Arbeitsbereiche im Umfang von insgesamt 105,5 Vollzeitäquivalenten eingerichtet.

- Einsatztraining

Bei der Landespolizei (ohne Bereitschaftspolizei) werden der Aufgabe Einsatztraining etwa 139 Stellen zugeordnet (134,7 PVD und 4,25 NVZ). Aufgrund der seit Jahren steigenden Gewalt gegen Polizeibeamte und sich verändernder Anforderungen (z. B. Amok-Training) war eine Spezialisierung der Trainer notwendig, die damit keine anderen Tätigkeiten mehr wahrnehmen können.

- Zentrale Ermittlungs- und Fahndungsgruppe islamistischer Terrorismus (ZEFIT)

Für diesen Bereich mussten dem Landeskriminalamt im Staatshaushaltsplan 2012 zehn Planstellen des Polizeivollzugsdienstes von der Landespolizei übertragen werden.

- Kompetenzzentrum Telekommunikationüberwachung

Die vielfältigen Möglichkeiten der Telekommunikation schlagen sich auch im polizeilichen Aufwand in der Kriminalitätsbekämpfung nieder. Auch in diesem Bereich waren Spezialisierung und Zentralisierung notwendig. Dazu wurden im Staatshaushaltsplan 2010/11 sieben Planstellen des Polizeivollzugsdienstes von der Landespolizei und zwei Planstellen des Polizeivollzugsdienstes der Abteilungen 6 der Regierungspräsidien zum Landeskriminalamt verlagert.

Im Bereich der polizeilichen Anwender sind durch die Einführung des neuen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor die Maßnahmen zur Realisierung der Effizienzpotenziale von landesweit bis zu 237 VZÄ bereits vollzogen. Gleichwohl können diese Personalkapazitäten nicht freigesetzt werden, da sie durch die dargestellten Mehrbedarfe bei weitem aufgewogen werden.

Den qualitativen Verbesserungen und Effizienzgewinnen stehen außerdem deutlich erhöhte Datenmengen pro Kriminalfall und zusätzliche Aufwände für die intensivere Nutzung der funktional leistungsfähigeren Anwendungen gegenüber. Zudem führen erreichte Qualitätssteigerungen nicht zwangsläufig zu einer Reduzierung des Arbeitsaufwandes, sondern verursachen in der Regel durch die mit den verbesserten Funktionalitäten erst eröffneten zusätzlichen polizeilichen Handlungs- und Ermittlungsmöglichkeiten oft sogar personelle Mehraufwände. Der Nutzen liegt damit nicht zuletzt in der für die Polizei elementar wichtigen Möglichkeit, Ermittlungsverfahren gerade auch im Bereich der qualifizierten Kriminalität (z. B. Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rauschgiftkriminalität, etc.) auf der Basis umfangreicherer und besserer Daten intensiver betreiben und einer Aufklärung zuführen zu können.